Schweizerische Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 2. Juni 1914, nachmittags $4^1/_2$ Uhr, zur ordentlichen Sommertagung zusammengetreten.

Als neue Mitglieder sind erschienen:

Im Nationalrat:

Ryser, Emil, von Sumiswald, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretärs, in Biel.

Im Ständerat:

Legler, David, Regierungsrat, von Glarus und Diesbach, in Glarus.

Im Nationalrat eröffnete Herr Präsident Planta die Tagung mit folgenden Worten:

Meine Herren Nationalräte!

Am 15. Mai, punktlich auf den Tag, welcher seit langem bestimmt war, ist die dritte schweizerische Landesausstellung in der Bundesstadt eröffnet worden und damit hat sich ein Ereignis vollzogen, dessen Bedeutung für die ganze schweizerische Volkswirtschaft es wohl rechtfertigt, dass davon an diesem Orte gesprochen werde. Mit Recht ist am Eröffnungstage von allen Seiten, die dazu berufen waren, in erster Linie dem Gefühle des Dankes Ausdruck verliehen worden, den wir den Männern schulden, die dieses Denkmal nationalen Wissens und Könnens geplant und zur glücklichen Ausführung gebracht haben. Es ist mir ehrenvolle Pflicht, auch von dieser Stelle aus im Namen der schweizerischen Volksvertretung und des Schweizervolkes allen denen vaterländischen Dank und Anerkennung auszusprechen, welche zu dem glänzenden Erfolge beigetragen haben. Dieser Dank gilt den Männern, welche das grosse Unternehmen gewagt und geleitet haben, er gilt den Behörden des Kantons und der Stadt Bern, welche mit dem ihnen eigenen Weitblick und mit der so oft bewährten Energie ans Werk gegangen sind und er gilt vor allem den Tausenden, welche als Aussteller und Arbeiter an den Ausstellungsgegenständen den Erfolg ermöglicht haben, welche weder Opfer an Geld, noch solche an Arbeit gescheut haben, um etwas Grosses, der Schweiz Würdiges zu schaffen.

Wir kennen die Bedenken, unter welchen die meisten an die Arbeit gegangen sind, wir verstehen auch die Zweifel an dem unmittelbaren Erfolg dieser Arbeit für den Einzelnen und bemessen nach dieser Erkenntnis die Grösse des Dankes, den das Land diesen Ausstellern schuldet. Aber wir sind fest überzeugt davon, dass auch der Einzelne Vorteil ziehen wird aus dem Gewinn, den diese Ausstellung dem Ganzen zweifelles bringen wird. Hier, wie überall im Leben gilt es den Blick zu erheben über das Einzelne und den Einzelnen, ihn zu richten auf das grosse Ganze, auf den moralischen und materiellen Erfolg, den diese Ausstellung haben wird für unsere gesamte Volkswirtschaft. Es kann nicht ausbleiben, dass dieses Denkmal schweizerischer Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit die wirtschaftliche Stellung unseres Landes nach Innen und Aussen heben und kräftigen wird; und aus diesem Erfolge wird das ganze Land und wird jeder Einzelne Nutzen ziehen. Wir dürfen aus dem Gelingen des Werkes die Zuversicht schöpfen, dass unsere Produktion imstande ist, den Konkurrenzkampf erfolgreich zu bestehen, den sie mit dem Auslande unter ungleichen Voraussetzungen zu führen hat, und wir sind überzeugt, dass das Bild dieser Ausstellung dem Auslande beweisen wird, dass die Schweiz fest entschlossen und befähigt ist, ihren Platz auf dem Weltmarkte zu erhalten und weiter auszudehnen. Diese Zuversicht und dieser Entschluss fussen auf der Überzeugung von dem inneren Wert der Arbeitskräfte, welche in unserem Lande wirken, von dem Fleisse und der Tüchtigkeit unserer Arbeiter im weitesten Sinne des Wortes. Diese gilt es zu hegen und zu pflegen! Und wenn die schweizerische Landesausstellung dazu beitragen wurde, diese Stimmung und Auffassung in den beteiligten Kreisen zu wecken und zu befestigen, wenn sie die staatlichen Behörden in dem Entschlusse bestärken würde, ihre besondere Fürsorge der Erhaltung dieser Arbeitskräfte zu leihen, und wenn endlich diese Arbeiter allzumal sich überzeugen würden, dass ein dauernder Erfolg nur möglich ist durch verständnisvolles Zusammenwirken, durch gegenseitige Erkenntnis und Berücksichtigung berechtigter Wünsche und Bedürfnisse, dann hätte die Ausstellung ihre vornehmste Aufgabe erfüllt, dann würde sie dem Ganzen und dem Einzelnen zu bleibendem Segen gereichen. Dass dieser Erfolg eintrete, das ist der innige Wunsch, den ich namens der schweizerischen Volksvertretung dem Unternehmen der Landesausstellung darbringen möchte.

Wenige Stunden bevor sich die Tore der Landesausstellung geöffnet haben, hat sich in dem benachbarten Freiburg das Grab über einem Manne geschlossen, der während Jahrzehnten hervorragenden Anteil genommen hat am öffentlichen Leben seines Heimatkantons und an demjenigen der Eidgenossenschaft.

Am 11. Mai starb in Freiburg nach kurzer Krankheit Herr Ständerat und Staatsrat Louis Cardinaux, unerwartet für die vielen, die bis auf die jüngste Zeit Gelegenheit hatten, die ausserordentliche Spannkraft und Arbeitsfreudigkeit dieses Mannes zu bewundern.

Am 16. Mai 1859 als der Sohn des Gerichtspräsidenten Cardinaux in Kastels-S. Dionys geboren, absolvierte der Verstorbene seine Gymnasialstudien an den Kollegien in Sarnen und Freiburg und bestund an letzterem Orte im Jahre 1879 die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung. Auf der kantonalen Rechtsschule in Freiburg und auf der Universität Paris erwarb er sich die gründliche juristische Bildung, die ihn in all den vielen Ämtern auszeichnete, die er in der Folge bekleiden sollte. Sofort nach Beendigung seiner Studien begann er seine praktische Tätigkeit zunächst auf der kantonalen Justizdirektion, um im Jahre 1885 das Amt des Gerichtsschreibers am Amtsgerichte Murten zu übernehmen. Schon wenige Jahre später wählte ihn der Grosse Rat zum Gerichtspräsidenten von Freiburg, welches Amt er bis zu seinem Eintritt in die Regierung im Jahre 1894 bekleidete. In den Grossen Rat seines Heimatkantons wurde Cardinaux erstmals am 16. März 1890 gewählt, und diese Behörde übertrug ihm im Jahre 1898 das Mandat eines Mitgliedes des schweizerischen Ständerates. Seit jener Zeit wurde er jeweilen, und letztmals wenige Tage vor seinem Tode, unangefochten als Vertreter des Standes Freiburg im Ständerat bestätigt.

In der Regierung übernahm Cardinaux sofort die Direktion der öffentlichen Arbeiten, denen er während vollen 20 Jahren seine ganze Kraft, Energie und hervorragende Intelligenz gewidmet hat. In die Zeit seiner Regierungstätigkeit fällt die gewaltige, grosszügige Entwicklung des Kantons Freiburg auf den Gebieten des Strassen- und Eisenbahnwesens, der öffentlichen Bauten, der Bodenverbesserungen, sowie vor allem der Ausbau der grossen, staatlichen Elektrizitätsbetriebe, welche den Zweck verfolgt und erreicht haben, dem Verkehr, der Industrie und dem Gewerbe

billige Kraft zu liefern und ihnen dadurch zu reicher Entwicklung zu verhelfen.

Ungeteilt und uneingeschränkt ist die Anerkennung, welche dem verstorbenen Direktor der öffentlichen Bauten zuteil wird für die ausserordentliche Arbeitsleistung, die Willensstärke und den Weitblick, mit welchen er alle diese staatlichen Unternehmungen geschaffen und geleitet hat, und für die überraschende Sach- und Fachkenntnis, welche er sich auf diesen Gebieten angeeignet hatte.

Auch die Tätigkeit Cardinaux's auf eidgenössischem Gebiete hat ihm und dem Lande reichen Erfolg gebracht. Sein klarer Verstand mit dem ausgesprochenen Sinn für das Praktische und seine umfassende allgemeine Bildung, ergänzt durch reiche Erfahrung auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung, haben ihn zu einem angesehenen und einflussreichen Mitgliede des Ständerates gemacht. Auch hier hat er sich mit Vorliebe den Fragen des Verkehrs und der Technik zugewandt. So war er Berichterstatter der Kommission für das Gesetz betreffend die Starkstromanlagen und hat regen Anteil genommen an der Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Cardinaux war aber nicht bloss ein hervorragender Staatsmann, sondern er war auch ein trefflicher Mensch von nie versagender Liebenswürdigkeit, voller Güte und Wohlwollen für seine Mitmenschen, immer zu Rat und Dienstleistung bereit, ein musterhafter Gatte und Vater. So wird Cardinaux von allen geschildert, die ihm näher standen, und so wollen auch wir den lieben verstorbenen Kollegen in treuem Andenken behalten.

Im Ständerat hielt Herr Präsident Richard bei der Eröffnung der Tagung folgende Ansprache:

Meine Herren Ständeräte!

Seit unsrer Trennung hat sich ein Ereignis zugetragen, das alle Schweizerherzen erfreut hat. Am 15. Mai ist in Bern die dritte Landesausstellung eröffnet worden. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden haben ihre Eigenart und ihren Zweck klar dargelegt. Umgeben von einem herrlichen Naturschmucke, wird sie mit Recht zahlreiche und begeisterte Menschenmassen herbeilocken. Denn sie ist eine feierliche Bestätigung der kräf-

tigen Entwicklung, zu der die Schweiz auf dem Wege — ohne Ende — menschlichen Fortschrittes gelangt ist.

Diese Etape gereicht unsrer Arbeit zur Ehre, und das Ausland wird sicherlich darin neue Gründe erblicken, uns zu achten.

Den sich jeden Tag steigernden Erfolg verdanken wir zu einem guten Teile der Geistespflege unsres Landes, sowie den Bestrebungen unsrer sozialen Gesetzgebung. Stets bemüht, die Bedürfnisse den Kräften anzupassen und den Unternehmungsgeist des Einzelnen mit der staatlichen Dazwischenkunft in Übereinstimmung zu bringen, lässt es sich diese Gesetzgebung angelegen sein, die Arbeit zu schützen und die allgemeine Fürsorge zu fördern.

Unter dem Drange des neuen Geistes, der bei allen Völkern weht, lenkt das schweizerische Recht unsern Gesamtaufschwung einem Realismus zu, den eine ähnliche Erhebung der sittlichen Kraft veredeln muss.

Die kürzlich eröffnete Ausstellung ist die Frucht der geordneten Zusammenarbeit aller. Sie ist ein glänzender Beweis für das, was die Einigkeit der Klassen vermag, die allein fähig ist, dauernde Werke zu schaffen.

Als geräumige Werkstatt, die für unsere Zukunft neue Werke der Tatkraft vorbereitet, ist sie zugleich das von Bern abgefasste Buch unserer nationalen Leistungsfähigkeit.

Eines wird uns lebhaft auffallen: Die grosse Mannigfaltigkeit der Arbeitsformen, die die Ausstellung offenbart. In der Tat stellt sie einen Reichtum und einen Überfluss zur Schau, der uns zum Teil nicht bekannt war. Ausserhalb der hauptsächlichsten Abteilungen, die wie die klassische Bauart aller Ausstellungen sind, zeigt sich eine ganze Blütenlese von Erzeugnissen, die wir nicht vermutet hätten und für die wir uns dem Auslande zinspflichtig glaubten. Diese Entdeckung wird eine fruchtbringende Anregung hervorrufen. Sie berechtigt zu allen Hoffnungen. Jedenfalls ist sie sehr geeignet, Vertrauen einzuflössen und den Jugenderziehern Wegleitung zu geben für die allgemeine und besondere Ausbildung, die die Heranbildung des guten Arbeiters und des Mannes im Lehrlinge gewährleistet.

Aus der Anschauung der ausgestellten Wunderwerke muss gefolgert werden, dass die Schweiz eine ausgesprochene wirtschaftliche Eigentümlichkeit aufweist, die sie in den Stand setzt, den Wettbewerb auf dem Weltmarkte auszuhalten. Die Ausstellungsbesucher werden mit dem Eindrucke heimkehren, dass unser teures Vaterland auf dem richtigen Wege wandelt.

Wieder müssen wir unsere Session durch die Erfüllung einer schmerzlichen Pflicht eröffnen. Der Tod hat wiederum unsere Reihen getroffen. Er hat uns einen der besten Kollegen entrissen, und mehr als einer unter uns wird sich nur mit Mühe an diesen Verlust gewöhnen können.

Das Leben des Louis Cardinaux, der am 16. Mai 1859 in Freiburg geboren wurde, stellte eine grosse Einheit dar. Es lässt sich kurz ausdrücken in dem Satze: er diente seinem Lande.

Nach seinen in Sarnen begonnenen und in Freiburg vollendeten Studien trat er mit 22 Jahren als Justizsekretär in die kantonale Verwaltung. Seine juristischen Kenntnisse schienen ihn für die richterliche Laufbahn zu bestimmen. In der Tat wurde er im Jahre 1885 zum Gerichtsschreiber des Seebezirks ernannt. Wenige Jahre nachher führte er den Vorsitz des Gerichts für den Saanebezirk, und später wurde er Ersatzrichter des Obergerichtes.

Diese ersten Jahre der Berufsausübung bildeten eine ausgezeichnete Vorbereitung für seine, sein ganzes Leben erschöpfende Tätigkeit im Dienste der Verwaltung und Gesetzgebung. Er gewöhnte sich dabei an Ordnung und Genauigkeit. Klarheit und Takt kennzeichneten seine Arbeitsweise. Sehr bald zog ihn die Politik an. Cardinaux widmete ihr seine geistigen und sittlichen Kräfte und wurde dabei von einer guten Gesundheit unterstützt, die ihm gestattete, sich unter allen Verhältnissen hinzugeben und den anspruchsvollsten Aufgaben zu unterziehen, ohne je die geringste Müdigkeit zu verspüren.

Nachdem er im Jahre 1890 in den Grossen Rat seines Kantons berufen worden war, wirkte er ebenfalls bei der Verwaltung der Amortisationskasse und trat dann in den Regierungsrat ein, dem er unter zwei Malen, in den Jahren 1904 und 1911, vorstand. Er blieb in dieser Behörde bis zum seinem am 11. Mai d. J. eingetretenen Lebensende.

In der Ausübung dieses hohen Staatsamtes entfaltete Cardinaux die zahlreichen Hülfsmittel seiner Gemütsart. Er war glücklich genug, seinem teuren Freiburger Lande wichtige wirtschaftliche Fortschritte zu vermitteln und es dadurch zu bereichern. Sein inniger Wunsch, die Wohlfahrt seiner Landsleute zu fördern, verschaffte ihm die Genugtuung, ein Strassennetz anzulegen. Elektrizitäts- und Wasserwerke zu errichten, Eisenbahnen zu bauen, was alles zum Gedeihen seines freiburgischen Vaterlandes beitrug. Er war — und dieses Verdienst wird sich an seine Erinnerung knüpfen — der Schöpfer der elektrischen Unternehmungen des Kantons Freiburg.

Cardinaux war von der Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses der Kantone und der Eidgenossenschaft durchdrungen, auch war er überzeugt, dass das Gedeihen der Kantone von dem Wohlergehen der Eidgenossenschaft abhängt, und dass schliesslich der Gang der eidgenössischen Einrichtungen mit den kantonalen Getrieben im Zusammenhang steht. So war er stets eifrig bestrebt, das Gleichgewicht herzustellen und Eintracht zu stiften. Seine innige Liebe und seine Aufopferung für seine heimatliche Scholle machten ihn der ganzen Schweiz zugetan. Er vereinigte diese Tugenden zu einer gemeinsamen Liebe und erstrebte das Gedeihen beider Teile nebeneinander.

Unter dieser Eingebung erschien ihm die militärische Laufbahn als ein Mittel, seinem Lande wirksam zu dienen. Mit 20 Jahren war er Leutnant und stieg dann im Grade bis zum Major. Aber die Bürde der übernommenen Ämter erlaubte ihm nicht, höher zu steigen. Seine vielseitige Geschäftigkeit vermochte ihn jedoch nicht zu hindern, sich der Pflege der Literatur und der Sozialwissenschaften zu widmen. Er nahm am Vereinsleben der volkswirtschaftlichen Gesellschaft, dessen Mitglied er 30 Jahre lang war, regen Anteil.

Allein wir haben ihn namentlich auf dem eidgenössischen Gebiete gekannt und geschätzt.

Sein Wirken im Ständerate, in den er im Jahre 1898 eintrat, wurde sehr anerkannt und war von grossem Nutzen. Seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Gewerbetätigkeit und der Verwaltung sicherten ihm ein verdientes Ansehen in allen Fragen über das Eisenbahnwesen, über Bauunternehmungen, der Flusskorrektionen, Kraftwerke usw. Seine Ansichten waren weitblickend, erhaben und voraussehend.

Im Verlaufe der Verhandlungen, an denen er mit Vorliebe teilnahm, bediente er sich einer Sprache, die seinen vernünftigen Ansichten beredten Ausdruck verlieh. Seine leichte und vornehme Beredsamkeit entströmte einem klaren Gedanken und einer vollständigen Beherrschung des behandelten Gegenstandes. Wir hörten auf seine klaren, packenden und stets wohl geordneten Worte mit lebhafter Aufmerksamkeit. Dank seinem feinen und klugen Geiste war Cardinaux nüchtern in seinen Auseinandersetzungen und darauf bedacht, sich einfach und deutlich auszudrücken, so dass er von allen leicht verstanden wurde.

Soll ich Ihnen von ihm als Bürger sprechen? Als solcher war er nicht weniger anziehend. Seine liebenswürdige, freundliche, selbst fröhliche Gemüts- und Sinnesart hatte ihm sehr bald die Zuneigung aller erworben. Man wusste ihn treu seinen Freundschaften, treu seinem kirchlichen Glauben und seiner politischen Überzeugung, treu seinem doppelten Vaterlande, für das er dieselbe Liebe hegte. Die Treue war das dringendste Bedürfnis seiner Seele.

Ohne Zweisel hatte er uns schon viel gegeben, und doch erwarteten wir von ihm noch mehr. Nun aber fällt er, in voller Krast und auf der Höhe menschlicher Leistungsfähigkeit, besiegt durch die Krankheit. Seine irdische Laufbahn wird plötzlich unterbrochen. Zum ersten Male ruht der Arbeiter aus. Unsere Hoffnungen hören auf. Nur die Erinnerung an die geleisteten Dienste hält an. Sie wird das Andenken an unsern vermissten Kollegen lange Zeit schirmen.

Um dieses Andenken zu ehren, ersuche ich Sie, meine Herren Ständeräte, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 2. Juni 1914.)

Infanterieoberstlieutenant Chavannes, Emil, in Lausanne, wird, entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste, vom Kommande des Fort Savatan enthoben und zu den nach Art. 51 M.O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

Infanterieoberstlieutenant Beeger, Maurice, in Sitten, zurzeit z. D., wird zum Kommandanten des Fort Savatan ernannt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Schweizerische Bundesversammlung.

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1914

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 23

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 10.06.1914

Date Data

Seite 527-534

Page Pagina

Ref. No 10 025 408

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.